

Betreff
**Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der
Schöffen für die Amtszeit 2024-2028**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 25.05.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 05.06.2023	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Steinbergkirche hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens 4 Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Steinbergkirche wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamts geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Steinbergkirche haben sich folgende Personen beworben:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb. Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Hammann	Frank Georg	1961	24972	Steinbergkirche	Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger
Sablottny-Kiesler, geb. Kiesler	Ulrike Marie	1957	24972	Steinbergkirche	Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Soz. Pädagogin
Ebsen, geb. Matthiesen	Femke	1984	24972	Steinbergkirche	Verw.Fach.Angst.
Nielsen	Michaela	1967	24972	Steinbergkirche	Rentner, vorher Kripo FL
Bösser	Markus	1967	24972	Steinbergkirche	Lagerleitung (Trixie Heimtierbedarf)

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024- 2028 zu.

Anlagen: